

## gelesen

Peter Altmaier

*Lexikon der Bioethik, 3 Bände, Hrsg.: Wilhelm Korff, Lutwin Beck, Paul Mikat, Gütersloher Verlagshaus, 1998, 598 D-Mark, 820 Seiten.*

Nach jahrzehntelanger rot-grüner Fundamentalopposition hat Gerhard Schröder die Bio- und Gentechnologie nunmehr als zentrale Modernisierungsaufgabe entdeckt, gleichzeitig jedoch entschieden, die damit verbundenen Gesetzesvorhaben wegen der aktuellen BSE-Krise auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Damit akzentuiert er in unfreiwilliger Komik das dramatische Versagen der Politik im Umgang mit einer der größten gesellschaftspolitischen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Ob es sich um die Entschlüsselung des menschlichen Genoms, den Vormarsch der Präimplantationsdiagnostik in den USA, die Legalisierung des therapeutischen Klonens in Großbritannien oder die gesetzliche Zulassung der Sterbehilfe in den Niederlanden han-

delt: Während kaum ein Tag vergeht, ohne dass vermeintliche oder tatsächliche neue Erfolgs- oder Schreckensmeldungen die Medien beherrschen, treibt die politische Diskussion in Deutschland scheinbar ziel- und orientierungslos hin und her zwischen populistisch motivierter Verweigerungshaltung einerseits und unreflektierter Heilerwartung und Fortschrittsbejahung andererseits. Immer dann, wenn es konkret wird, fehlt es am Mut zur öffentlichen Debatte über Chancen und Risiken, über ethische und moralische Aspekte und über die Verantwortung der Politik zur Setzung klarer Rahmenbedingungen auf einem Gebiet, dessen enorme Entwicklungsdynamik nur noch von wenigen Spezialisten wirklich überschaubar ist.

Dabei war es angesichts der rasanten Fortschritte beim Klonen und genetischen Verändern von Tieren und Pflanzen nur eine Frage der Zeit, bis der Ruf nach einer Anwendung

und Übertragung der neuen Techniken auf den Menschen laut würde. Statt sich dieser Herausforderung zu stellen, tauchte die Politik einfach ab: Die dringend notwendige Debatte über einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur so genannten „Bioethik-Konvention“ des Europarates wurde angesichts des herannahenden Bundestagswahlkampfes im Frühjahr 1998 beendet, noch bevor sie richtig begonnen hatte, und blieb seither tabuisiert. Ähnliches gilt für brandaktuelle Fragen wie die Zulässigkeit von Embryonenforschung und therapeutischem Klonen. Der gebetsmühlenartige Verweis auf das Embryonenschutzgesetz von 1990 hilft ebenso wenig weiter wie der Ruf nach immer neuen Enquete-Kommissionen und Sachverständigengutachten.

Nun wird die Zeit knapp. Angesichts der politischen Weichenstellungen insbesondere in Großbritannien, Japan und den USA, des weiterhin hohen Entwicklungstempos so-

wie des ständig zunehmenden Drucks von Anwendern und Wissenschaftlern muss schon bald geklärt werden, was in diesem Bereich künftig erlaubt und was verboten sein soll. Schieben wir die Entscheidung weiter auf die lange Bank, wird uns die globale Entwicklung schon bald überrollen und marginalisieren, denn in keinem Bereich ist das Global Village bereits so sehr Realität wie in der Bio- und Gentechnologie.

Dass die Aufgabe nicht leicht ist, zeigen Begriffe wie Keimbahntherapie und somatische Gentherapie, omni-, toti- und pluripotente Stammzellen, fremdnützige Forschung an Nichteinwilligungsfähigen, die für Laien – und das sind in diesem Zusammenhang auch die meisten Politiker – kaum noch verständlich sind, von den ungeheuer schwierigen Bewertungsfragen ganz abgesehen. Was lässt sich aus dem christlichen Menschenbild ableiten, was folgt konkret aus der Unantastbarkeit der Menschenwürde in Artikel 1 Grundgesetz? Ist es vertretbar, möglicherweise gar geboten, im Wege der Präimplantationsdiagnostik die Einpflanzung befruchteter Eizellen mit schweren genetischen Schäden zu verhindern, als im Wege der so genannten Spätabtrei-

bung einen bereits voll entwickelten Embryo zu töten? Wo liegt bei der Gentherapie die Grenze zwischen zulässiger medizinischer Heilbehandlung einerseits und ethisch unverantwortlicher Selektion und Menschenzüchtung andererseits? Fragen über Fragen und bislang kaum irgendwo befriedigende Antworten.

Das dreibändige *Lexikon der Bioethik*, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft, kommt da gerade zur rechten Zeit. Das Vorhaben geht zurück auf das Jahr 1992, versteht den Begriff der Bioethik in einem umfassenden Sinne: Die aktuell diskutierten Fragen der Bio- und Gentechnologie werden ausnahmslos und mit gebührendem Stellenwert behandelt, darüber hinaus jedoch auch der gesamte Bereich der Medizin-Ethik, der humanökologischen Ethik und der Umweltethik.

Ein derart ambitioniertes Projekt, das von Abfallwirtschaft, allein Erziehenden, Alkoholismus, Andrologie, Artenschutz und Arzneimittelrecht über Keimbahnintervention, Klimaveränderung, Kindesmissbrauch, Konfliktforschung, Kreislaufkrankheiten und Küstenschutz bis hin zu Zellbiologie, Zivilisationskrankheiten und Zwangsunterbringung ein unglaublich

breites Spektrum von Fragestellungen behandelt, ist ein gewagtes Unterfangen von vorneherein. Mögliche Risiken liegen insbesondere in mangelnder Überschaubarkeit, fehlender Koordination zwischen den einzelnen Artikeln und nur schwer zu gewährleistender Aktualität. Die Herausgeber, zu denen neben Paul Mikat renommierte Wissenschaftlicher wie Ludger Honnefelder und Albin Eser zählen, haben diese Klippen mit Bravour gemeistert. Auf rund 2500 Seiten werden von 450 Autoren – deren Namen sich stellenweise lesen wie ein *Who is Who* der deutschen Bioethik – in rund 500 Artikeln alle wesentlichen Probleme in diesem Bereich abgehandelt. Wie nicht anders zu erwarten, sind die Artikel von unterschiedlicher Länge und Qualität, doch lässt sich ohne Übertreibung feststellen, dass die allermeisten Beiträge auf hohem Niveau verfasst und dennoch gut lesbar sind und sich auch dem interessierten Laien erschließen.

Dass dieselbe Problematik häufig von unterschiedlichen Autoren in verschiedenen Artikeln behandelt wird (dies gilt zum Beispiel für Stichworte wie Keimbahntherapie, Präimplantationsdiagnostik, Klonen), ist kein Nachteil, sondern be-

fördert erheblich das Verständnis und ermöglicht oft auch einen Zugang zur Thematik aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln. Umfangreiche Querverweise zu Beginn eines jeden Artikels sowie ein Verzeichnis weiterführender Literatur am Ende erleichtern den Umgang mit dem Werk und regen zu einer vertiefenden Beschäftigung mit den behandelten Fragen an.

Ein gewisses Problem liegt darin, dass die meisten Artikel bereits im Jahre 1997 abgeschlossen und seither wohl nicht mehr aktualisiert wurden. Dies ist bei Kompendien dieses Umfanges auch nicht gänzlich zu vermeiden, da die große Zahl von Artikeln und Autoren die Schlussredaktion eines derartigen Werkes zu einer ungeheueren Herausforderung macht. So wird das Kindschaftsrechtsgesetz von 1997 in seinem Inhalt nur angedeutet, die Abhandlung über Homosexualität beschränkt sich auf die Rechtsentwicklung bis 1994, einen Hinweis auf die Einführung der 0,5-Promille-Grenze sucht man vergeblich, und die letzte Arbeitslosenzahl stammt aus dem Jahre 1997.

Beim Humangenomprojekt wird gleich in mehreren Artikeln darauf

hingewiesen, dass die Entschlüsselung des menschlichen Genoms etwa für das Jahr 2005 zu erwarten sei, eine Prognose, die bei Redaktionsschluss durchaus vernünftig war, inzwischen von der Realität aber längst überholt ist.

Mehr als kompensiert werden diese und andere vereinzelte Schwachstellen in puncto Aktualität durch die allen Artikeln zugrunde liegende Konzeption: Nach einer grundsätzlichen Einführung in die Problematik folgt in der Regel ein Kapitel über die ethische Dimension sowie ein weiteres Kapitel über rechtliche Aspekte der Thematik. Die unbestreitbare Stärke des Lexikons liegt also im Grundsätzlichen. Dem Leser werden auf der einen Seite unentbehrliche Sachinformationen vermittelt, auf der anderen Seite aber auch Maßstäbe zu ihrer ethischen und moralischen Einordnung. Damit füllt das Werk eine bis heute bestehende und vielfach als schmerzlich empfundene Lücke zwischen reinem Wissenschaftsbetrieb und politischer Debatte.

Der im Vorwort der Herausgeber beschriebene Anspruch, mit dem vorliegenden Lexikon einen „Diskussionsbeitrag“ leis-

ten zu wollen, ist mehr als erfüllt. Es eignet sich nicht nur als Nachschlagewerk, sondern auch vorzüglich für eine vertiefende Lektüre und eigenständige eingehende Befassung mit einer Thematik, die auf viele immer noch eher abschreckend als anregend wirkt. Positive Erwähnung verdient schließlich der Umstand, dass das Lexikon auch auf CD-ROM mitgeliefert wird. Mit den Mitteln der neuen Medien ließe sich auch eine – durchaus wünschenswerte – regelmäßige Aktualisierung vorstellen, die damit unabhängig wäre von einer kompletten Neuauflage, die naturgemäß Jahre der Vorbereitung und Realisierung braucht.

Schon jetzt lässt sich sagen, dass den Herausgebern die Schaffung eines neuen Standardwerkes gelungen ist, das für alle diejenigen, die sich im Rahmen ihres gesellschaftlichen oder politischen Engagements mit Fragen der Bioethik beschäftigen, unverzichtbar sein wird. Zu hoffen bleibt, dass durch das Lexikon der Bioethik die überfällige politische Diskussion zu Fragen der Bio- und Gentechnologie nicht nur versachlicht, sondern auch inspiriert und beschleunigt wird.